

Sachstandsbericht Speedwaystadion

Gremium:	Bausenat	Öffentlichkeitsstatus:	öffentlich
Tagesordnungspunkt:	1	Zuständigkeit:	Amt für Gebäudewirtschaft
Sitzungsdatum:	28.02.2025	Stadt Landshut, den	03.02.2025
Sitzungsnummer:	77	Ersteller:	Rott, Alexander Doll, Johannes

Vormerkung:

Anlässlich der Durchführung des letztjährigen Speedway-Grand Prix am 18.05.2024 im Speedway-Stadion Landshut wurden mehrere Objektbegehungen zur Überprüfung der Voraussetzungen der Bauwerkssicherheit und baulichen Betreiberverantwortung vorgenommen. Hintergrund war eine geplante Erhöhung der Zuschauerkapazität für die vorgenannte Einzelveranstaltung über die aktuell rechtskräftige Zuschauerbegrenzung von maximal 5.000 Besucher hinaus. Letztlich wurde das Rennen auf Basis eines vom ACL erstellten und für die Veranstaltungsgenehmigung vorgelegten Sicherheitskonzepts für eine Zuschauerkapazität von 8.025 Personen durch das Ordnungsamt genehmigt.

Im Zuge der vorgenannten Begehungen wurden zahlreiche Defizite festgestellt, notwendige Sofortmaßnahmen zur Ermöglichung des Betriebs im Jahr 2024 festgelegt und in Zusammenarbeit mit dem ACL umgesetzt. Nachfolgend ein Auszug der wesentlichen Sofortmaßnahmen.

- Provisorische Herstellung der Standsicherheit und Verkehrssicherheit der Brücke beim Fahrerlager durch Notabstützung und Ertüchtigung des Brückengeländers
- Provisorische Herstellung der Verkehrssicherheit durch Sicherung von Absturzstellen, Zustandsverbesserung im Bereich Flucht- und Rettungswege, Beseitigung von Schäden (herabfallende Fassadenplatten) beim Zielrichterturm

Da die Gebäude und Tribünenanlagen auf dem Gelände größtenteils mittlerweile 50 Jahre alt sind und bisher keine tiefgreifenden Sanierungsmaßnahmen zur Ausführung kamen, ist festzustellen, dass sich die baulichen Anlagen dem Ende des Lebenszyklus nähern. Im Rahmen des laufenden Bauunterhalts ist es unter Ansatz der in Anbetracht der aktuellen Haushaltslage in geringem Maße zur Verfügung stehenden finanziellen Mittel nicht möglich, alle Defizite nachhaltig zu beheben. Für die Durchführung von Veranstaltungen werden seitens ACL aktuell temporäre Lösungen für die Bereitstellung der notwendigen Sicherheitstechnik (Sicherheitsbeleuchtung, Lautsprecheralarmierung, Stromversorgung) sowie zur Deckung des Toiletten- und Stellplatzbedarfs eingesetzt.

Auf Grundlage der Defizitanalyse wurde von der Verwaltung eine grobe Kostenschätzung für die Sanierung bzw. Ertüchtigung des Speedway-Stadions im Rahmen der aktuellen Genehmigung aufgestellt. Die Maßnahmen wurden nach Sicherheitsrelevanz, Betriebsrelevanz sowie in kompensierbare Maßnahmen bzw. Alternativlösungen priorisiert. Die Kostenspanne (inkl. Baunebenkosten) liegt in Abhängigkeit vom Sanierungsumfang sowie Bedürfnissen, die in einer weiteren Planung zu ermitteln sind, im Bereich von ca. 5,5 Mio. € - 12,3 Mio. €. Es handelt sich um eine ganzheitliche, nachhaltige Betrachtung, die auf einen längeren Nutzungszeitraum ausgelegt ist. Es sind Kostenansätze für alle Verkehrsflächen, welche für die Nutzung des Speedway-Stadions für die aktuellen Betreiber relevant sind, enthalten.

Zur Aufrechterhaltung des Stadionbetriebs für die Saison 2025 werden seitens der Stadt Landshut eine wiederkehrende Kontrolle der Standsicherheit und Verkehrssicherheit des notgesicherten Brückenbauwerks beim Fahrerlager sowie eine Kontrolle der Beschaffenheit der

Flucht- und Rettungswege für den genehmigten Bestand durchgeführt. Die dafür entstehenden Kosten für die Stadt hierfür dürften im mittleren vierstelligen Bereich liegen. Zusätzlich ist die Erneuerung der Elektroverteilung im Schiedsrichterturm zwingend erforderlich mit Kosten in Höhe von ca. 35.000 €. Sicherheitsrelevante Maßnahmen im Zusammenhang mit geplanten Einzelveranstaltungen (Grand Prix 2025) sind auf Grundlage des erforderlichen Sicherheitskonzepts durch den ACL zu bewerkstelligen.

Um den Sportbetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten, sind aber zunehmende Investitionen in dem Bestand erforderlich. Insbesondere die Sanierung des Brückenbauwerks bzw. des Schiedsrichterturms mit Sanitäreinrichtungen verursachen jeweils Kosten im sechsstelligen Bereich. Mittelfristig ist eine umfassendere Sanierung des Stadions nicht vermeidbar. Da die Kosten im städtischen Haushalt in den kommenden Jahren nicht abbildbar sind, steht die Verwaltung in Gesprächen mit dem ACL, wie der Sportbetrieb zukünftig aufrechterhalten werden kann.

Die Verwaltung ist aktuell in Verhandlungen mit dem ACL, um einen Weiterbetrieb ab 2026 zu ermöglichen.

Beschlussvorschlag:

Vom Sachstandsbericht zur Bauwerkssicherheit und Betreiberverantwortung des Speedway-Stadions wird Kenntnis genommen.

Anlage: Geheft (nicht-öffentlich)